

Hier bekommen Sie Recht!

Brauchen wir für die Fahrt am Sonntag eine Genehmigung?

? Wir wollen demnächst mit Kollegen auf ein Truckertreffen in der Nähe fahren. Das Treffen ist aber an einem Sonntag. Welche Genehmigung brauchen wir, um am Feiertag mit unserem Lkw fahren zu dürfen?

! Letztes Jahr haben sich die Vorschriften geändert: Das Sonntagsfahrverbot für Lkw über 7,5 Tonnen bzw. Anhänger hinter Lkw bezieht sich nur noch auf Fahrten zur geschäftsmäßigen oder entgeltlichen Beförderung einschließlich der Leerfahrten. Wenn Sie privat zu einem Treffen wollen, dürfen Sie auch am Sonntag fahren.

keinen Fall machen, wenn Sie international fahren. Sollte der manuelle Nachtrag nicht möglich sein, ist es besser, wenn Sie die Lücke durch eine Bescheinigung des Unternehmens (EU-Formular) schließen.

Welches Tempo gilt auf der zweispurigen Straße?

? Wie schnell darf man mit einem Lkw (40-Tonner) auf einer zweispurigen Straße fahren, die eine bauliche Trennung hat? Es sind bei Kollegen immer wieder unterschiedliche Meinungen zu hören.

! Hier kommt es darauf an, um welche Art Straße es sich handelt. Nur die bauliche Trennung ist hier nicht ausreichend als Indiz. Ist es eine Kraftfahrstraße (Zeichen 331, weißer Pkw auf blauem Grund), dürfen Sie mit Ihrem Lkw 80 km/h fahren. Handelt es sich nicht um eine Kraftfahrstraße, dürfen Sie nur 60 km/h fahren.

Wir fürchten, dass der Chef sein Geld zurück will

? Mein Mann ist seit neun Jahren bei einem Fuhrunternehmen als Kraftfahrer angestellt. Jetzt hat er selbst fristgerecht gekündigt. Er hatte vorher die Module für Berufskraftfahrer (am Wochenende) gemacht, aber keinen Lohn für diesen Tag oder Freizeitausgleich bekommen. Sein Chef hat ihm allerdings die Module bezahlt. Kann die Firma die Kosten dafür jetzt zurückverlangen?

! Nein. Eine Erstattung der Weiterbildungskosten könnte der Arbeitgeber nur dann verlangen, wenn er schon vor Beginn der Weiterbildung eine wirksame Vereinbarung mit Ihrem Mann abgeschlossen hätte. Die Gerichte verlangen als Bedingungen, dass die Fortbildung den „Marktwert“ erhöht, die Rückzahlungsklausel klar und verständlich formuliert ist, der Arbeitnehmer die Kündigung zu verantworten hat, die Bindungsdauer an die Firma nicht allzu lang und der Rückzahlungsbetrag nicht zu hoch ist.

Darf ich gar nicht mit dem Pferdetransporter fahren?

? In einer der letzten Ausgaben stand, dass ein alter Führerschein aus dem Jahr 1970 nicht mehr gilt. Ich habe meinen Führerschein



Weiterbildung: keine Vereinbarung, keine Rückzahlung

dreimal verlängern lassen, ohne die Weiterbildungen. Als ich 70 Jahre alt wurde, sagte mir die Führerscheinstelle, ich dürfe nur noch privat fahren. Seitdem fahre ich mit einem Pferdetransporter (zwölf Tonnen) kreuz und quer durch Deutschland und die Beneluxländern. Darf ich das gar nicht?

! Im Fall, den Sie meinen, hatte der Fahrer den Führerschein der Klasse zwei. Er hatte ihn nicht zum 50. Lebensjahr verlängern lassen. Da er nun schon 68 Jahre alt war, war der Führerschein erstmals abgelaufen. In Ihrem Fall ist dies etwas anderes. Sie schreiben, dass Sie den Führerschein dreimal verlängert haben, also ist Ihr Führerschein immer noch gültig. Sie dürfen natürlich fahren, aber nur privat. Für gewerbliche Fahrten sind die Weiterbildungen nach BkrFQG gesetzlich vorgeschrieben.



© privat
Rechtsanwalt
Matthias Westerholt



© privat
Dozent
Thomas Döhler

EXPERTENTEAM

Sie haben eine auch für Kollegen interessante Frage zum Verkehrs-, Arbeits- oder auch Familienrecht? TRUCKER-Anwalt Westerholt und der BKF-Ausbilder Thomas Döhler geben TRUCKER-Lesern kostenlos Tipps und Erklärungen.

E-Mail: trucker.recht@springernature.com



Sonntags darf zu Festivals gefahren werden

Ist Ihre Fahrzeugkombination jedoch über 7,5 Tonnen schwer, müssen Sie sich an die bestehenden Lenk- und Ruhezeiten (Wochenruhezeit et cetera) halten und die Fahrerkarte stecken.

Kann ich nicht einfach alles handschriftlich nachtragen?

? Ich habe gehört, dass der manuelle Nachtrag bei Lücken auf der Fahrerkarte auch handschriftlich gemacht werden kann. Da wir noch nie eine richtige Einweisung in das Kontrollgerät bekommen haben, wäre das für mich natürlich eine Erleichterung ...?

! Das stimmt so nicht ganz. Die Fahrpersonalverordnung sieht nur vor, dass bei Kontrollgeräten, bei denen der manuelle Nachtrag aus technischen Gründen nicht möglich ist, alternativ der manuelle Nachtrag auch auf der Rückseite eines Ausdrucks erfolgen kann. Da dies jedoch eine nationale Verordnung ist, dürfen Sie das auf